

zeichen vor dem Namen eingetragen und beides in einem Zug und nicht unabhängig voneinander geschrieben wurde. Insgesamt vermittelt die Liste, vor allem auch wegen der sehr individuellen, zum Teil in Chrismon- oder Kreuzform gehaltenen Handzeichen am linken Rand, durchaus den Eindruck, als seien die Unterschriften von den am Konzil teilnehmenden Bischöfen selbst eingetragen worden.

Aber haben wir es wirklich mit Autographen zu tun? Dagegen spricht, daß die Schriftzüge mehrerer Unterschriften untereinander sehr ähnlich sind. Nach dem Urteil Bernhard Bischoffs⁵³⁾ weisen die Subskriptionen durchweg, allerdings unterschiedlich stark, Charakteristika der Reimser Schreibschule auf. Zudem ist auch nicht jede Unterschrift von einer eigenen Hand, im Gegenteil: die ersten sechs Subskriptionen (bis Letoldus) könnten durchaus von einem einzigen Schreiber stammen. Abbo von Soissons nimmt nicht nur durch seine Schrift und die mißglückte tironische Note am Zeilenende, sondern auch durch sein Handzeichen eine besondere Stellung ein: Es erstreckt sich über drei Zeilen und gilt offenbar für Stephan von Cambrai mit, denn hier fehlt ein Signum. Die restlichen Unterschriften stammen nach B. Bischoff von etwa zwei Reimser Sekretärshänden, so daß zwar mehrere, aber doch wohl kaum mehr als vier Hände am Zustandekommen der Liste beteiligt gewesen sind.

Wie könnten diese Subskriptionen, die dem ganzen Codex seinen originalen Charakter verleihen⁵⁴⁾, zustande gekommen sein und welche Funk-

⁵³⁾ Ich beziehe mich im folgenden auf sein Schreiben vom 18. 9. 1976. Herrn Prof. Dr. Bischoff möchte ich für seine freundlich gewährten Auskünfte danken. — Als Vergleichsmöglichkeit sei auf Faksimile-Abb. von Unterschriften bei J. Mabillon, *De re diplomatica* (Paris 1709) lib. V S. 453, 454—55, 458—59 verwiesen; zu autographen Unterschriften in Urkunden vgl. A. de Boüard, *Manuel de diplomatique française et pontificale. Diplomatique générale* (1929) S. 321 ff.

⁵⁴⁾ Wie sehr sich der *libellus* des Konzils von Trosly eben auf Grund dieser Unterschriftenliste von einer Kopie unterscheidet, zeigt Cod. Par. lat. 1594, der mit dem Regensensis in manchem vergleichbar ist: Er stammt ebenfalls aus Reims und hat den Charakter eines Dossiers, in dem alle auf die Synode von Douzy 871 bezüglichen Aktenstücke zusammengestellt sind; zum Inhalt vgl. Ph. Lauer, *Bibliothèque Nationale: Catalogue général des manuscrits latins 2* (1940) S. 80. Auch seine Entstehungszeit liegt nicht allzu lange nach dem Konzil, nach F. M. Carey (wie oben Anm. 25) S. 58 gehört er in die Zeit Fulkos von Reims (883—900), nach J. Devisse, *Hincmar, archevêque de Reims 2* (*Travaux d'Hist. ethico-politique* 29, 1976) S. 941 soll er sogar noch zu Lebzeiten Hinkmars entstanden sein. Die Unterschriftenliste findet sich fol. 150^r (gedruckt Mansi 16, 677 f.) und beginnt mit *Hincmarus remorum episcopus iudicans subscripsi* (!) usw. Der Kopist behält seinen normalen Schreibductus bei und trägt die Namen der in Douzy versammelten Synodalen, jede Zeile füllend, hinter-, nicht untereinander ein. Dabei wechselt *subscripsi* mit der entsprechenden tironischen Note. Handzeichen wie in der Subskriptionsliste von Trosly be-